

## **PRESSEERKLÄRUNG**

### **Ausbau A 3 bei Würzburg**

#### Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg  
Telefon 0931-46046-0  
Telefax 0931-46046-70

[info@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:info@baumann-rechtsanwaelte.de)

#### ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig  
Telefon 0341-149697-60  
Telefax 0341-149697-58

[leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

#### Kanzlei-Homepage:

[www.baumann-rechtsanwaelte.de](http://www.baumann-rechtsanwaelte.de)

### **Wegen zu befürchtender Baustillstandskosten der Autobahndirektion sind eventuelle Hochwasserschäden am Wohnhaus und Gesundheitsschäden der Bewohner hinzunehmen**

### **Bundesverwaltungsgericht lehnt Baustopp-Antrag wegen Hochwassergefahr durch Entwässerungseinrichtungen der Autobahn ab**

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Eilbeschluss den Baustopp-Antrag eines Anwohners am Heigelsbach in Würzburg mit dem Argument zurückgewiesen, es drohen der Autobahndirektion erhebliche Baustillstandskosten, wenn das geplante Absetz- und Rückhaltebecken unter der Talbrücke Heidingsfeld nicht errichtet werden könnte, dadurch würde der gesamte Baufortgang der Talbrücke Heidingsfeld und des vorgesehenen Trogbauwerks blockiert. Die zu erwartenden wirtschaftlichen Nachteile der Autobahndirektion von 5.000 bis 10.000 Euro pro Tag bei einem Stillstand des Baus der Entwässerungsleitung und bei der Talbrücke seien höher zu werten als die möglichen Schäden am Wohnhaus und an der Gesundheit des Anwohners, die bei einer Überschwemmung bei einem größeren Starkregenereignis auftreten können, wie sie sich in den letzten Tagen in Schweinfurt und Wertheim ereignet haben.

In der Entscheidung des Gerichts wird auch die Kritik zurückgewiesen, dass die Rohrleitungen nur auf das sogenannte fünfjährige Starkregenereignis ausgelegt seien, heute aber, wie sich in den letzten Jahren gezeigt habe - anders als zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses 2009 - mit erheblich größeren Wassermengen beim hundertjährigen oder sogar zweihundertjährigen Starkregenereignis zu rechnen seien. Insoweit folgt das Gericht der Argumentation des Freistaats Bayern, man habe zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses sämtliche technische Vorschriften eingehalten, die einfach nicht mehr Hochwasserschutz vorgesehen hätten; insoweit sei der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig. Der Argumentation, dass heute mit Hochwässern zu rechnen sei, die damals noch gar nicht zu erahnen gewesen wären, könne damit nicht mehr Rechnung getragen werden. Entstehende Hochwässer seien einfach hinzunehmen.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann, der den Hauseigentümer vertritt, zeigt für die Bevorzugung der Interessen der Autobahndirektion und damit des Freistaats Bayern wenig Verständnis:

*„Es erscheint als kaum vertretbar, dass Anwohnern der geplanten neu errichteten A3 in Heidingsfeld Hochwassergefahren zugemutet werden, die im schlimmsten Fall zur Zerstörung ihres Einfamilienhauses und zur Gefährdung ihrer Gesundheit und ihres Lebens führen. Ihnen wurde durch das Bundesverwaltungsgericht weniger Gewicht beigemessen, als den Interessen der Autobahndirektion an der Fortführung des Autobahnbaus. Die bisher nicht glaubhaft gemachten Kosten der Autobahnbauer und der zu befürchtende Stillstand des Ausbaus werden damit zur Drohkulisse für die Bewohner von Heidingsfeld!“*

Die Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte prüft derzeit in wie weit weitere rechtlichen Schritte wegen der Hochwassergefahr eingeleitet werden können.

Würzburg, den 08.08.2014

gez.: RA Wolfgang Baumann /  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**Bei Rückfragen:**

Jessica Hinkley  
Tel. (0931) 4 60 46-48  
Fax (0931) 4 60 46-70